

1.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg über den Haushaltsplan des Bezirksverbandes Oldenburg mit abweichendem Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2014/2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg in der Sitzung am 14.07.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan Landwirtschaft Gut Dauelsberg für das Haushaltsjahr 2014/2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	425.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	425.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	10.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	2.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	425.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	389.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	110.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Landwirtschaft Gut Dauelsberg werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen der Landwirtschaft Gut Dauelsberg werden nicht veranschlagt.

§ 4

Im Haushaltsjahr 2014/2015 werden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

§ 5

Diese Haushaltssatzung enthält nur Festsetzungen für Einrichtungen mit abweichenden Haushaltsjahr. Die Festsetzungen von der Haushaltssatzung vom 07.05.2014 werden durch diese Satzung nicht berührt.

Bezirksverband Oldenburg
Oldenburg, 14.07.2014

Frank Diekhoff
Verbandsgeschäftsführer

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für Haushaltsjahr 2014/2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13.10.–17.10.2014 und vom 20.10.–21.10.2014 im Bezirksverband Oldenburg, Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 203 zu folgenden Öffnungszeiten: Mo.–Do. von 8.00–16.00 Uhr und Fr. von 8.00–13.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Oldenburg, 10.10.2014

Diekhoff
Verbandsgeschäftsführer